

Telefon: 0 233-22576

**Referat für Arbeit und
Wirtschaft**

Wirtschaftsförderung
Allg. Wirtschaftsförderung
RAW-FB2-SG1

Ergebnisse der IHK-Standortumfrage 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18426

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 09.12.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Information des Stadtrates über die Ergebnisse der IHK-Standortumfrage 2025
Inhalt	In der Bekanntgabe werden die Ergebnisse der IHK-Standortumfrage dargestellt und aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft bewertet.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	IHK, Standortumfrage, München, Mittelstandsfreundliche Stadtverwaltung
Ortsangabe	(-/-)

Ergebnisse der IHK-Standortumfrage 2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18426

2 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom

09.12.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Standortumfrage der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) 2025

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) hat im März 2025 bereits zum fünften Mal eine repräsentative Standortumfrage für den Wirtschaftsstandort München durchgeführt. Dabei wurde untersucht, wie die Unternehmen die wirtschaftliche Lage wahrnehmen, um daraus mögliche Hinweise auf Handlungsfelder für Politik und Verwaltung zu geben.

An der Umfrage beteiligten sich 431 Betriebe. Insgesamt wurden 49 Standortfaktoren betrachtet, die in folgende sechs übergeordnete Kategorien gegliedert sind: Infrastruktur, Arbeitsmarkt und Fachkräfteangebot, Standortkosten, Unternehmensumfeld, Standortattraktivität sowie die Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung. Die Unternehmen bewerteten sowohl die Wichtigkeit als auch die Zufriedenheit auf einer Skala von 1 (sehr gut/sehr wichtig) bis 5 (sehr schlecht/völlig unwichtig). Die Ergebnisse wurden unter Verwendung von Mittelwerten und Anteilen der Rückmeldungen ausgewertet. Dabei wird aufgezeigt, in welchen Bereichen besonderer Handlungsbedarf besteht.

Der Bericht über die Ergebnisse für die Landeshauptstadt München sowie die dazugehörige Pressemitteilung der IHK sind als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Der Wirtschaftsstandort München wurde von den Befragten insgesamt mit der Note 1,9 bewertet; im Vergleich zu den letzten beiden Umfragen bedeutet das eine leichte Verschlechterung zu den Vorjahren (2019 mit 1,7 und 2023 mit 1,8). Dabei stellt die Gesamtnote keine Durchschnittsnote aus den Einzelbewertungen dar, sondern wurde separat abgefragt.

Eine Zufriedenheit mit 2,0 und besser besteht bei den sieben folgenden Standortfaktoren:

Standortfaktoren	Zufriedenheit
Anbindung regionales Straßennetz	1,7
Energieversorgung	1,9
Anbindung Fernstraßennetz	1,9

Image des Standortes	1,9
ÖPNV-Angebot	2,0
Angebot an Fachhochschulen und Universitäten	2,0
Kulturangebot	2,0

Bewertungen mit 3,5 oder schlechter gibt es bei insgesamt 9 Standortfaktoren:

Standortfaktoren	Zufriedenheit
Wohnraumangebot	4,1
Gewerbeflächen/Grundstückspreise	3,9
Bürokratiearme Verwaltung/Unternehmensfreundlichkeit	3,9
Büro-/Gewerbemieten	3,8
Gewerbe-/Grundsteuer	3,8
Personalkosten	3,6
Kommunale Abgaben	3,6
Dauer der Genehmigungsverfahren	3,6
Angebot an digitalen Verwaltungsverfahren	3,6

Weitere kritische Ergebnisse lauten:

- 31,2% der Befragten geben an, dass Standortfaktoren das Unternehmenswachstum verzögert haben. Die Gründe hierfür sind u.a. die hohen Standortkosten (Steuerabgaben, Personalkosten, Energiekosten), hoher Bürokratieaufwand und Personalmangel.
- Die Erweiterungs- und Investitionsbereitschaft sank von 19,1% (2023) auf 13,9%.
- Die Entwicklung in den nächsten drei Jahren bleibt (analog 2023) eher verhalten. Nur noch 12,7% (2023: 14,2%) der Unternehmen planen, in den nächsten Jahren zu investieren oder aber sich zu erweitern.
- 82% (2023: 87,9%) der Unternehmen würden sich nochmal für den Standort München entscheiden.

Dahingehend sieht die IHK vor allem Handlungsbedarf in folgenden vier Handlungsfeldern:

- | |
|---|
| • Bezahlbaren Wohnraum bereitstellen |
| • Bürokratieabbau in der Verwaltung |
| • Planungssicherheit für Unternehmen schaffen und attraktive Gewerbeflächen bereitstellen |
| • Verfügbarkeit von Arbeitskräften sicherstellen |

Zu jedem dieser vier genannten Handlungsfelder werden von Seiten der IHK noch ergänzende Ausführungen gemacht (Anlage 1).

2. Bewertung aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft

Die IHK-Standortumfrage 2025 bietet wertvolle Erkenntnisse zur Wahrnehmung des Wirtschaftsstandorts München durch die ansässigen Unternehmen. Die Ergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für Unternehmen kontinuierlich zu verbessern und auf die sich verändernden Bedürfnisse der Wirtschaft proaktiv zu reagieren. Die Weiterentwicklung von Strategien und Maßnahmen ist essenziell, um München als attraktiven Standort für Unternehmen zu positionieren und die wirtschaftliche Zukunft der Stadt nachhaltig zu sichern. Der Dialog mit den Kammern und Wirtschaftsverbänden sowie den Unternehmen spielt dabei eine wichtige Rolle, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die den Standort stärken und die Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichern.

Trotz des guten Gesamtergebnisses in der Standortumfrage besteht aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft insbesondere bei den folgenden drei Themen dringender Handlungsbedarf:

- Bürokratiearme Verwaltung/Unternehmensfreundlichkeit
- Dauer von Genehmigungsverfahren
- Schaffung von attraktiven Gewerbeträßen/Planungssicherheit

Alle drei Themenfelder wurden auch in der letzten Standortumfrage 2023 als wichtige Handlungsfelder identifiziert und bereits von der Verwaltung aufgegriffen und mehrfach an die Politik adressiert.

Die Reduzierung von Bürokratie und die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sind zentrale Faktoren für die Zufriedenheit der Unternehmen und können auch die Effizienz der Verwaltungsprozesse verbessern. Im Rahmen der Thematik „Mittelstandsfreundliche Stadtverwaltung“ verfolgt das RAW gemeinsam mit den Kammern und Verbänden das Ziel, Veränderungen bzw. Optimierungen der Verwaltungsprozesse herbeizuführen. Der letzte Sachstandbericht wurde dem Stadtrat am 28.05.2025 in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15687) vorgelegt. Ein wichtiges Ziel ist dabei, sog. Service-standards mit den Referaten zu erarbeiten und festzulegen, um anhand von messbaren Zahlen den Verwaltungsservice transparent zu machen und Veränderungen der Leistungsfähigkeit zu erkennen. Die Umsetzung stellt aktuell eine große Herausforderung dar, da sowohl die aktuelle Haushaltslage als auch die bestehenden Prozessstrukturen derzeit kaum Veränderungen zulassen. Um hier aber sichtbare Serviceverbesserungen zu erzielen, ist z.B. eine entsprechende IT-Ausstattung in den Referaten oder auch die Stärkung der Personalressourcen notwendig. Andernfalls wird es hier auf absehbare Zeit keine nennenswerten Veränderungen geben.

Prozessuale Hindernisse sind häufig auf dem zugrunde liegenden gesetzlichen, teils sehr engen Rahmen begründet. Gleichwohl gibt es auch gesetzliche Rahmenbedingungen, die nicht im Einflussbereich der Kommune liegen. Hier gilt es, gemeinsam mit dem Freistaat darauf hinzuwirken, dass auch gesetzliche Regelungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene unternehmensfreundlicher gestaltet werden.

Die Schaffung von attraktiven Gewerbeträßen und Planungssicherheit ist auch aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft entscheidend, um Investitionen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu stärken. München bleibt nur dann als Wirtschaftsstandort attraktiv, wenn es gelingt, heute und in Zukunft bedarfsgerechte Gewerbeträßen anzubieten, damit sich Unternehmen neu ansiedeln bzw. wachsenden Unternehmen am Standort eine Entwicklungsperspektive aufgezeigt werden kann. Die Bereitstellung von Gewerbeträßen, die sowohl für Start-ups als auch für etablierte Unternehmen und vor allem für das klassisch produzierende Gewerbe geeignet sind, muss daher weiter stark in

den Fokus der Stadtentwicklung gerückt werden. Gemeinsam mit dem Planungsreferat muss das RAW das Thema auch künftig intensiv weiterbearbeiten.

Vor dem Hintergrund der Themen Bürokratie, Genehmigungsverfahren und Gewerbeblächenverfügbarkeit ist auch die sehr unbefriedigende Bewertung der Wirtschaftsförderung mit der Note 3,3 zu beurteilen. Die Wirtschaftsförderung muss sich im Kontakt mit den Unternehmen regelmäßig den Problemstellungen annehmen, wie kürzeren Genehmigungsdauern oder schnelleren Baugenehmigungen, die bei den Unternehmen bereits einen negativ geprägten Eindruck der Verwaltung hinterlassen haben. Ebenso kann den zahlreichen Flächengesuchen von Seiten der Wirtschaftsförderung nur noch in wenigen Fällen mit einem passenden Angebot abgeholfen werden. Des Weiteren können die Erwartungen der Unternehmen hinsichtlich monetärer Förderung, die von Kommunen mit geringer Wirtschaftskraft oft geboten werden, in München nicht erfüllt werden. Gleichzeitig erzielen die Befragungen von Unternehmen, die sich an die Wirtschaftsförderung gewendet haben, in Bezug auf den gebotenen Service regelmäßig sehr gute Bewertungen. Dennoch wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft hier weiterhin selbstkritisch bei der eigenen Performance im Unternehmensservice nach Verbesserungen suchen und diese verfolgen.

Ein alarmierendes Ergebnis der Umfrage ist, dass 31,2% der Befragten angeben, dass Standortfaktoren ihr Unternehmenswachstum verzögert haben. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und umfassen hohe Steuerabgaben, Bürokratieaufwand und Personalmangel. Zudem ist die sinkende Bereitschaft zur Erweiterung und Investition, die von 19,1% auf 13,9% zurückgegangen ist, ein Hinweis auf eine zunehmende Unsicherheit im wirtschaftlichen Umfeld.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharf
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

IV. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB2-SG1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, FB2 / SG2-6, KM
z. K.

Am